

Solingen, den 18.6.2008

An den
Ausschuss für Anträge und Beschwerden
der Stadt Bergisch Gladbach
Wilhelm Wagner Platz
51439 Bergisch Gladbach

6/2008/017/0

**Betr.: Antrag auf Baurecht der Grundstücke Grundbuch-Nr. (Paffrath) 1498,
1051 und 2275 (siehe Auszug aus dem Liegenschaftskataster)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir Auskunft über das aktuelle Planungsrecht zu o.g. Grundstücken von
Herrn Zampich erhalten haben, möchten wir nun den **Antrag auf Baurecht stellen**.

Da die Abteilung für Stadtentwicklung zur Zeit eine Baupotenzialerhebung für das
Stadtgebiet erstellt, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir als Erben
ein Interesse daran haben, möglichst viel dieser Fläche in Bauland umzuwandeln und
diese Flächen bebauen zu lassen.

**Anhand des beiliegenden aktuellen Auszugs aus dem Liegenschaftskataster
können Sie erkennen, dass insgesamt eine Fläche von 19500m² vorliegt.**
(Die Angaben von Herrn Zampich über 9000m² waren falsch.)

Bitte senden Sie alle Unterlagen an

[REDACTED]
(Falls Sie eine Kopie der Vollmacht meiner Mutter benötigen, kann ich Ihnen diese
umgehend zufaxen.)

Bitte rufen Sie mich zurück oder hinterlassen Sie eine Information auf dem
Anrufbeantworter, falls Sie noch Fragen haben.
(In der Zeit vom 30.06.08 bis 21.07.08 bin ich in Urlaub.)

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen

ähnliche Anschreiben an:
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Frau Dr. Werheit, Leiterin der Stadtentwicklung



AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 - Liegenschaftskarte / Flurkarte -
 Standardauszug
 ungefährer Maßstab 1 : 1000
 Datum 10.03.2008 (Antrag-Nr.: E1-624/08)

Rheinisch-Bergischer Kreis
 - Vermessungs- und Katasteramt -
 Gemeinde Bergisch Gladbach
 Gemarkung Palfrath, Flur 2
 Flurstück 160 u.a.

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs 2 VermKatG NRW). Verstoß gegen die
 Umabbildungen, Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur im Zustimmungs
 des Herausgebers, ausgenommen Veröffentlichungen und Umabbildungen zur an-
 dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Privatbrauch.